

Beschluss:

Bezogen auf die TOPs 22. und 23. wiederholt die Selbstverwaltung die bereits im Rahmen der Vorberatungen geäußerte Kritik hinsichtlich der Aussagekraft einer Planung, wenn die tatsächlichen Kosten dann derart eklatant abweichen.

Sobald die Verwaltung Kenntnisse hat, die erkennen lassen, dass eine Kostenschätzung derart unzutreffend ist, hätte auch die Selbstverwaltung unterrichtet werden müssen.

Die dazu vom Fachdienst Gebäudewirtschaft, Tiefbau und Grünflächen nachgelieferte Erklärung sei nicht befriedigend, zumal auf die Besonderheiten der Fälle nicht eingegangen wird. Unklar bleibe, wie ein behindertengerechtes WC bei der Planung vergessen werden konnte. Auch würden die Kosten pro Quadratmeter unverhältnismäßig hoch erscheinen.

Die Verwaltung wird aufgefordert, eine minutiöse chronologische Darstellung des Ablaufs bezogen auf Planung bzw. Umsetzung und Kostenentwicklung zu erstellen.

Ratsherr Kühl sieht Parallelen zum Bauvorhaben „Schleusau“. Aus diesem Anlass fordert er auch für dieses Vorhaben eine entsprechende Darstellung.

Zum Bauvorhaben „Schleusau“ kündigt Ratsherr Döring an, dass die SPD-Ratsfraktion im Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss beantragen werde, eine Prüfung des Vorgangs durch die Rechnungsprüfung vorzunehmen.

Weil die Maßnahmen an sich zwingend erforderlich sind, wird der Vorlage einstimmig zugestimmt.